

Absender:

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Ordnungsamt
Postanschrift:
Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

M. B. R.

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Aktenzeichen

Verleb L-V16-009/2021

Vom

05. 08. 2021

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
 Keine Ersatzzustellung an:

 Nicht durch Niederlegung zustellen
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

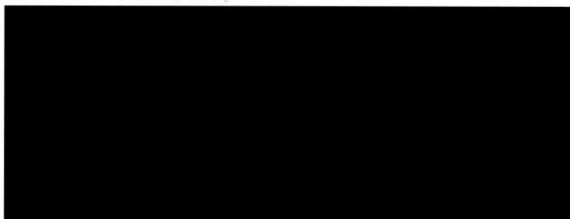
Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Ordnungsamt / Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Bezirksamt Neukölln von Berlin, 12040 Berlin



Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)
Ord VetLeb L - VIG-009/2021

Bearbeiter/in:



Dienstgebäude:
Juliusstr. 67-68, 12051 Berlin
Zimmer:

Tel.: (030) 90239 -
intern: 9239 -
Fax: (030) 90239 -

vetleb@bezirksamt-neukoelln.de
(bei Nutzung der E-Mail Adresse erfolgt
keine elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG)

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/>

Datum: 5. August 2021

Antrag auf Informationszugang gem. § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG)

Sehr geehrte

Sie hatten am 04.02.2021 über das Internetportal der Organisation „Foodwatch“ mit der Bezeichnung „Frag-den-Staat.de“ ein Auskunftersuchen nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) eingereicht.

Ihr Ersuchen bezog sich auf den Betrieb
„Café Botanico“,
Richardstr. 100, 12043 Berlin

Nachdem d. Gewerbetreibende über den Antrag informiert wurde und die Fristen verstrichen ist, erhalten Sie die beiden Kontrollblätter.

Dieser Bescheid ist gemäß § 7 VIG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation
-Verbraucherinformationsgesetz, VIG-
vom 17.10.2012, BGBl. I S. 2725
zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 32, Gesetz vom 7.8.2013, BGBl. I S. 3154

Verkehrsanbindungen:

Rathaus: U-Bahn (U7); Bus 104, 166

Dienstgebäude: U-Bahn Grenzallee
(U7), Bus 171

Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel

post@ba-neukoelln.berlin.de

(für Dokumente mit elektronischer Signatur, elektronische Zugangsöffnung gem. §3a Abs.1 VwVfG)

Sprechzeiten:

Lebensmittelüberwachung:
Di: 9 – 10 Uhr und Do: 15 -18 Uhr
Veterinärwesen:
Di:14–15 Uhr und Do:11:30-12:30 Uhr

Bankverbindungen:

Zahlungen bitte unbar an die Bezirkskasse Neukölln

Geldinstitut IBAN

Postbank Berlin DE 06 1001 0010 0003 3321 03
Berliner Sparkasse DE 10 1005 0000 1410 0038 05
Deutsche Bank DE 05 1007 0848 0513 0885 00

Kontrollen – Anlage

Datum der
Überprüfung:

22.06.2021

Überprüfter Standort:

Café Botanico

Richardstr. 100

12043 Berlin

Überprüfung

durch:

Team:

Kontrollart:

planmäßige Routinekontrolle

Verstöße

- Die Wandflächen im hinteren Flurbereich waren mit dunklen Ablagerungen und Gespinsten verunreinigt.
- An der Wandfläche über dem Arbeitstisch war eine nicht leicht reinigungsfähige Pinnwand angebracht.
- Die gesamte Unterkonstruktion der Theke sowie der angrenzend aufgestellte Tisch im Lebensmittelbereich waren aufgrund Ihrer Beschaffenheit (unbehandeltes Holz) nicht leicht reinigungsfähig. Ferner hingen auch in diesem Bereich lose Kabelleitungen und die Wandfläche zwischen Theke und Holztisch war verunreinigt.
- Der Arbeitstisch gegenüber vom Spülbereich war für den Lebensmittelbereich ungeeignet, da der Lackanstrich überwiegend abblätterte und nicht leicht reinigungsfähig war.
- Die Decke war mit dunklen Ablagerungen und Gespinsten verunreinigt.
- Die Außentür war nicht geschlossen, dadurch waren die Lebensmittel einer Kontaminationsgefahr ausgesetzt.

- Das Türblatt war im Türgriffbereich mit dunklen Ablagerungen verunreinigt. Weiterhin war der äußere Türrahmen mit Gespinsten verreckt.
- Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen verunreinigt. Des Weiteren fehlten einige Sockelleisten.
- Am Handwaschbecken fehlten Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händetrocknen (z. B. Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher in Spendern).
- Die vorhandenen Deckenbeleuchtungen waren aufgrund Ihrer Bauart für den Lebensmittelbereich ungeeignet. Ferner waren diese massiv mit Staubablagerungen verreckt.
- Die Beschichtungen der Gitterroste des Getränkekülschranks waren stark beschädigt und massiv mit Rostansammlungen behaftet.
- Der Wandputz im Bereich der Zugänge war stellenweise beschädigt.
- An der Einrichtung rund um den Backofen und der Mikrowelle fehlten einige erforderliche Kantenumleimer. Die Flächen waren damit nicht glatt und abwaschbar gestaltet und demnach nicht leicht zu reinigen.
- Das Insektengitter der Außentür war baulich stark mangelhaft, da diese nicht vollständig den Lebensmittelbereich zum Hof verschlossen hatte.
- Die Schubladendichtungen sowie die Türdichtungen des Kühltisches waren stark beschädigt und teilweise mit Lebensmittelresten verreckt.
- Auf dem Regal im Lebensmittelbereich wurde eine erdhaltige Pflanze aufbewahrt.
- Das Schneidebrett auf der Theke war massiv mit Einschnitten beschädigt und mit schwarzsimmelähnlichen Ablagerungen verreckt.
- Es waren Kabel so auf der Wand verlegt, dass eine angemessene Reinigung und/oder Desinfektion war nicht möglich. Ansammlungen von Schmutz wurden nicht vermieden. Ferner fehlten an den Kabeln im Deckenbereich auch die Kabelkanäle.
- Im Spülbereich wurde ein stark abgenutzter Stahlschwamm vorgefunden.
- Die Silikonfuge der Spüle für Arbeitsgeräte und Ausrüstungen war verunreinigt und fehlte teilweise.
- Unter dem Arbeitstisch lagerte ein aussortierter, mit Lebensmittelresten verunreinigter Backofen. Ferner lagerte neben dem Eingang ein mit dunklen Ablagerungen verreckter Feuerlöscher.
- Der Fußboden war im hinteren Bereich stellenweise durch fehlende Holzdielen beschädigt.
- Der Wandputz im Bereich der Fenster war stellenweise stark beschädigt.

- **An der Deckenbeleuchtung fehlte die notwendige Splitterschutzabdeckung.**
- **Am linken Fenster fehlte das Insektenschutzgitter.**
- **Das Insektengitter am rechten Fenster war massiv mit Staubablagerungen verunreinigt.**
- **In diesem Bereich fehlte die erforderliche Grundordnung.**
- **Es wurden Reinigungsgeräte unmittelbar auf dem Fußboden abgestellt. Eine schnelle Abtrocknung konnte dadurch nicht erfolgen.**

Kontrollen – Anlage

Datum der
Überprüfung:

11.02.2021

Überprüfter Standort:

Café Botanico

Richardstr. 100

12043 Berlin

Überprüfung

durch:

Team:

Kontrollart:

planmäßige Routinekontrolle

Verstöße

-